

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 09.06.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.06.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	beschließend

Betreff:

Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim

Beschlussvorschlag:

Die folgende Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“ wird beschlossen.

§ 14 Absatz 1 Satz 2 der Verbandssatzung wird rückwirkend zum 01.01.2020 wie folgt geändert:
(1) [...] *Die Rechnungsprüfungsaufgaben werden im fünfjährigen Wechsel vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau wahrgenommen.*

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

A. Ziel

Verlängerung der Prüfungsintervalle und damit eine höhere Prüfungscontinuität.

B. Historie

Mit der Prüfung des Verbandes im Jahre 1974 wurde in der Verbandsatzung ein 3jähriger Wechsel in der Prüfungszuständigkeit vorgesehen, da die Stadt Raunheim als kreisangehörige Gebietskörperschaft der Prüfung durch den Kreis unterliegt. Die Stadt Rüsselsheim am Main mit mehr als 50.000 Einwohnern hat gemäß HGO ein eigenes RPA einzurichten.

Mit der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik, die beim Abwasserverband zum 01.01.2008 eingeführt wurde, haben sich das Prüfungsvolumen sowie die Prüfungsintensität deutlich erhöht.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 – 2010 wurden vom Kreis durchgeführt. Um frühzeitig eine Prüfungscontinuität herzustellen, wurde das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Rüsselsheim am Main bei den ersten Prüfungen beratend hinzugezogen.

Ab dem Jahr 2011 obliegt die Prüfung satzungsgemäß dem RPA der Stadt Rüsselsheim am Main. Im Rahmen der Prüfung hat sich aber gezeigt, dass trotz der gegenseitigen Beteiligung ein Festhalten an dem 3-jährigen Prüfungsrhythmus nicht sachgerecht ist. Mit der Revision des Kreises wurde daher über eine Ausdehnung des Prüfungszeitraumes von 3 auf 5 Jahre gesprochen. Nach Aussage des Kreises spricht nichts gegen eine Verlängerung, zumal die Prüfungszeiträume von 5 Jahren bei kommunalen Gesellschaften, die von externen Prüfungsgesellschaften geprüft werden nicht ungewöhnlich sind.

C. Lösung

Mit der Beschlussfassung würde sich der Prüfungszeitraum für die Stadt Rüsselsheim auf die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 erweitern. Für die Jahre 2016 bis 2020 erfolgt dann die Prüfung durch den Kreis Groß-Gerau.

D. Sonstiges

Die Verbandsversammlung hat der rückwirkenden Satzungsänderung am 10.2.2020 zugestimmt.

Für die Gültigkeit der Satzungsänderung ist die Zustimmung der Mitgliedsstädte Rüsselsheim und Raunheim erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Loy
Fachbereichsleiter I